

Die Erstveröffentlichung der Jugendgedichte Urbans VIII. aus der im Vatikan befindlichen Handschrift Cod. Barb. lat. 1919 durch Jolanta Wiendlocha ist, um das vorwegzunehmen, eine kulturelle Großtat. Der Begriff Jugendgedichte (*Carmina iuvenilia*) ist recht zu verstehen. Da der Codex um 1604–1606 entstanden ist (S. 307), umfasst er auch Dichtungen des reifen Mannesalters. *Carmina iuvenilia* sollte daher aufgefasst werden als ‚Gedichte aus der Zeit vor der Ernennung Maffeos zum Kardinal‘. Gedanken an Unreife oder Unfertigkeit sind jedenfalls weitgehend von ihnen fernzuhalten. Es handelt sich um fünf Eklogen, ein Epyllion *Uniones* (‚Perlen‘) in 432, eine Vita des hl. Alexius in 282 Versen, acht Elegien, zehn Oden und 88 Epigramme (Zählung bis 90, eins fehlt, eins ist geschwärzt). Den größten Teil nimmt die Liebesthematik ein, doch gibt es daneben Panegyrisches und Satirisches. Einiges ist auch anderweitig überliefert. Drei Eklogen, die *Uniones*, die Alexius-Vita, sieben Elegien, drei Oden und 55 Epigramme finden sich nur in dieser Handschrift, darunter alle Liebesdichtungen (S. 306). Den mehr als 90 Seiten Text werden 65 selbständig erarbeitete Seiten Kommentar gewidmet. Editionsrichtlinien, ein umfangreiches ebenso sorgfältig verfasstes wie informatives Nachwort, Bibliographie und Register runden neben der Übersetzung den Band ab.

Wie üblich, stehen wenige griechische Gedichte, Catull, Vergils *Bucolica*, Horaz' Oden und die Elegiker Pate, ferner übt der Petrarkismus seine Wirkung aus. (In *Epirg.* 3 und 65 klagt der Dichter um das abgeschnittene Haar der Geliebten, das er vermisst. Wieso das ein ‚antipetrarkistischer‘ Zug sei (S. 300), wird nicht erklärt. Es sind Huldigungen im Anschluss an Catull 66.)

Dem großen Verdienst einer Erstedition steht zwangsläufig der Mangel an geeigneten Vorarbeiten anderer gegenüber. Wer sich heute mit Catull oder Ovid befasst, kann sich auf eine erdrückende Fülle von Ausgaben, Kommentaren und – nicht zu unterschätzen! – Übersetzungen stützen. W. war nahezu ganz auf sich gestellt und verdient daher von vornherein Nachsicht bei Missverständnissen und Fehlern. Diese sind freilich nicht zu übersehen. Da die Autorin jung ist – es handelt sich um eine von Reinhard Düchting betreute Heidelberger Dissertation –, könnte sie nach angemessener Zeit eine Zweitauflage herausbringen. Die Darstellung ist klar und angenehm.

Maffeos Jugenddichtungen, besonders seine gestrichelten Epigramme – mit ihren scharfen Pointen können etliche Martial das Wasser reichen –, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und umsichtig erschlossen zu haben ist

das große Verdienst der Verfasserin. Dafür ist ihr mit Nachdruck zu danken.

Freiburg

Eckard Lefèvre

Hartmann, Peter Claus, Florian Schuller (Hrg.): *Das Heilige Römische Reich und sein Ende 1806*. Zäsur in der deutschen und europäischen Geschichte. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2006, 160 S.

„Das Heilige Römische Reich – heute noch aktuell“? fragt Peter Claus Hartmann. „Deshalb sage ich hier einmal klipp und klar“; antwortet Johannes Burckhardt, „Das Alte Reich war der wahre Vorläufer der Bundesrepublik Deutschland“. Er glaubt, dass die Demokratie mit den Institutionen des Heiligen Römischen Reiches begonnen habe – um so schlimmer, geriert nicht nur er, dass es untergegangen ist!

Seit Pressburg (1797) und Lunéville (1801) war es absehbar: das Ende des Reiches, das weder „Heilig“ noch „Römisch“ war, wie seine Verächter schon zeitgenössisch feststellen zu müssen glaubten. Der Kaiser selbst sprach in seinem fatalen Manifest vom 6. August 1806 auch nur vom „Deutschen Reich“. Chuzpe, Arroganz und eine gehörige Portion Ignoranz waren ohnehin an der Tagesordnung – das galt für nahezu alle dramatis personae, und niemand, angeblich auch Goethe nicht, (Gerhard Müller) weinte dem Reich eine Träne nach. Die durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 betroffenen Fürstlichkeiten hatten ihre Schäfchen so oder so im Trockenen, und ob den geistlichen Schäfchen, sprich den katholischen Untertanen, ihre Hirten abhanden kamen, war ihnen höchst gleichgültig. Ganz richtig bezeichnet Manfred Heim den Untergang der Reichskirche als eine welt-historische Zäsur, und obwohl er versöhnlich davon spricht, das Ende sei auch ein Neuanfang gewesen, bleibt doch die Mutation der Reichskirche zur Papstkirche eine tausend-jährige Regression, schlichter: eine Katastrophe.

Dieses aus einer Ringvorlesung der Katholischen Akademie in Bayern hervorgegangene Buch kann schon seines knappen Umfangs wegen immer nur andeuten, und vieles ist nur Referat aus größeren Arbeiten, vieles allzu bekannt, als dass man es noch einmal erzählen müsste, aber in einer Ringvorlesung muss man wohl. Wie üblich, stehen neben haltvollen eher belanglose Vorträge; manchmal wirkt das eine oder andere unfreiwillig komisch, so wenn die Krönung Friedrichs I. vom 18. Januar 1701 in „Ostpreußen“ stattfand, der Spanische Erbfolgekrieg mitten in die Schlesischen Kriege Friedrich II. gerät, oder das berühmte Nipper-

deyzitat von Napoleon der „am Anfang“ stand, nun plötzlich lautet: „Am Ende stand Napoleon“. Das alles ist (leider) nicht als postmoderne Raffinesse gedacht, sondern es handelt sich nur um schlichte handwerkliche und damit peinliche Fehler, die den Herausgebern eigentlich hätten auffallen müssen.

Ohne alle Beckmesserei: Insgesamt entsteht ein Panegyricum des Alten Reichs. Was seit Otmar von Aretin communis opinio, wird hier noch einmal überhöht (was wohl dem Jubiläumscharakter geschuldet ist): Ob die Rechts-Friedens- oder Religionsordnung: Früher, im Heiligen Römischen Reich, war alles besser! „Auch wir haben parlamentarische Traditionen“, verkündet Johannes Burckhardt nicht ohne Stolz und meint das Alte Reich. Apart sein Gedanke, dass der Reichstag nur deswegen diese, nennen wir sie „vordemokratische“, Funktion erfüllen konnte, weil er eben nie „fertig“ wurde und eben deswegen „immerwährend“ tagen musste. Auf dem Feld des Rechts sah es nicht anders aus: 61 000 nicht erledigte Prozesse sorgten 1772 dafür, dass das Reichskammergericht ständig präsent sein musste, und das gilt auch für die ewigen Tricks des Corpus Evangelicorum auf den und dem Reichstag, was die dort versammelten Diplomaten nie zur Ruhe kommen ließ. Und die „laufende Reichsarmee“ (Treitschke) bei Rossbach, die keinem der Autoren auch nur eine Erwähnung wert ist, spricht eher für die prinzipielle Friedfertigkeit des Reiches denn für seinen Militarismus. Durchgängig werden dem Kaiser zu allen Zeiten mehr Macht und Einfluss bescheinigt, als die kleindeutsche Geschichtsschreibung es je zugestanden hätte. Umso unverständlicher bleibt *sub specie aeternitatis* (des „4. Reiches“ nach Daniel 2) das Verhalten Franz II.: Alle Redner drücken sich um die entscheidende Frage: Warum gab Franz II. dem Talmi-Kaiser Napoleon nach, gerade wenn der sich als Nachfahre Karls des Großen stilisierte? Natürlich werden die üblichen entschuldigenden Gründe ins Feld geführt – begreiflich wird dieses millenare Versagen dadurch nicht, und es ist auch schade, dass kein Autor auf den harten theologischen Aspekt der Ereignisse eingeht, dafür auf die weichen katholischen und evangelischen „Mentalitäten“ (Dominik Burkard). Nur einmal, eher nebensächlich, wird auf das Wort „heilig“ im Namen des Gebildes verwiesen, das man zum Teufel schickte, (Peter Claus Hartmann) und die Rolle Dalbergs nur unter diplomatischen Gesichtspunkten gesehen, (Gottfried Mraz) obwohl dessen Denken und Handeln doch eng mit dem theologischen Problem verknüpft war – und es noch eine Weile blieb.

*Eckernförde*

*Michael Salewski*

*Donati, Claudio, Flachenecker Helmut (Hrg.): Le secolarizzazioni nel Sacro Romano Impero e negli antichi Stati italiani: premesse, confronti, conseguenze. Säkularisationsprozesse im Alten Reich und in Italien: Voraussetzungen, Vergleiche, Folgen. Istituto trentino di cultura. Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento. Contributi 16, Società editrice il Mulino, Bologna, 2005, 337 S., Kart., ISBN 3-428-11978-9.*

Der Sammelband, Resultat einer 2003 in Brixen stattgefundenen Tagung, versucht erfreulicherweise, die bisher auch im Jubiläumsjahr weitgehend auf Deutschland beschränkte Diskussion um die Säkularisation auf andere Räume, in diesem Fall Italien, auszuweiten. Jeweils rund die Hälfte der Beiträge sind in deutscher, die anderen in italienischer Sprache. Die ersten eröffnet H. Klüeting mit einem umfassenden Überblick der Säkularisationen in Deutschland seit dem 16. Jahrhundert. K. Andermann versucht einmal mehr, die geistlichen Staaten vor dem noch heute (H.-U. Wehler) geäußerten Vorwurf der „Rückständigkeit“ zu retten. Das scheint mir im Ansatz falsch, denn die Messlatte ist dabei naturgemäß die der „Fortschrittler“, der Aufklärer und Säkularisierer. Abgesehen davon, dass längst nicht alle geistlichen Fürsten auf den Modernisierungszug aufsprangen, wäre vielmehr zu fragen, worin denn, auf allen Ebenen, die besondere, „Reformen“ wenig begünstigende Eigenart dieser staatlichen Gebilde bestanden hätte. Damit würde vielleicht auch neues Licht auf die im RDHS gipfelnden Vorgänge fallen. H. Flachenecker betrachtet die Vorgänge im fränkisch-bayerischen Raum etwas genauer. Interessant und neu ist die sozialgeschichtliche Studie von William D. Godsey, Jr., der die Folgen der Säkularisationen für die Versorgungspolitik der österreichischen Hohenaristokratie beleuchtet. Sie waren einschneidend, allerdings gab es für die Männer gewisse Kompensationen in der wachsenden Bürokratie und im Militär. E. Gatz weist kurz, aber prägnant darauf hin, dass entgegen einer oberflächlichen Meinung auch die Pfarrei von der Säkularisation betroffen war, allerdings eher in positivem Sinne einer Ausschaltung der geistlichen Konkurrenz seitens der Orden. Diese und ähnliche Probleme werden dann von D. Burkard unter dem Titel „Ekklesiale und ekklesiologische Folgen der Säkularisation“ abschließend systematisch aufgelistet und zu beantworten versucht.

Bei den italienischen Beiträgen zeigt sich sofort, dass hier von einem viel weiteren Begriff ausgegangen wird; die begriffliche Trennung von „Säkularisation“ und „Säkularisierung“ kennt die italienische Sprache nicht. Dazu